

## Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Erneute Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs

*Arbeitstitel: Seeadlerweg in Köln-Vogelsang*

Erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 61483/02 mit gestalterischen Festsetzungen für ein Gebiet nordwestlich des Seeadlerweges in Köln- Vogelsang.

Arbeitstitel: Seeadlerweg in Köln-Vogelsang

Ziel der Planung ist weiterhin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung einer ergänzenden Wohnbebauung am Seeadlerweg zu schaffen.

Die Änderung betrifft einen Teil der südlichen Straßenverkehrsfläche, die im Geltungsbereich übernommen wird, um die Erschließung des geplanten Wohnbaugebietes planungsrechtlich zu sichern. Da mit den Änderungen die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine erneute Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplan-Entwurfes erforderlich.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 61483/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 18.11.2021 bis zum 15.12.2021 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 0221/221-31642 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt:

<https://www.beteiligung-bauleitplanung@stadt-koeln.de>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den geänderten Teilen unter der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) oder per Post an die oben genannte Adresse des Stadtplanungsamtes abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 19. November 2021

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung  
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

